

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 31. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2025)

zum Thema:

Gestaltungshandbuch zum Molkenmarkt: Vertragsänderungen und Verzögerungen

und **Antwort** vom 15. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwaze (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23487

vom 31. Juli 2025

über Gestaltungshandbuch zum Molkenmarkt: Vertragsänderungen und Verzögerungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Das Gestaltungshandbuch bzw. die Bebauungsleitlinien sollten durch das vom Senat beauftragte Büro Mäckler-Architekten bis Ende 2024 fertiggestellt werden, wie in der Ausschreibung für die Beauftragung festgelegt wurde. Der Leistungszeitraum erstreckte sich demnach bis Ende 2024. Inwieweit wurde der Vertrag mit dem Büro Mäckler-Architekten seitdem bis wann verlängert?

Frage 2:

Inwieweit ist der Vertrag verändert bzw. angepasst worden und wann erfolgte diese?

Frage 3:

Inwieweit ist der ursprüngliche Auftrag erweitert worden und wann erfolgte dies?

Frage 4:

Bis wann läuft die Beauftragung jetzt?

Antwort zu 1 bis 4:

Der Vertrag mit dem Büro Mäckler Architekten wurde bis Ende des 3. Quartals 2025 verlängert. Der ursprüngliche Auftrag wurde insbesondere hinsichtlich des Bearbeitungszeitraums, den damit verbundenen erweiterten Abstimmungserfordernissen mit Fachbehörden und der Bauherrin und dem Arbeitsumfang wie bspw. der städtebaulichen Untersuchung im Kontext mit

dem Änderungsverfahren des Bebauungsplans 1-14-1 und der vertieften funktionalen Machbarkeitsuntersuchung in Vorbereitung der hochbaulichen Wettbewerbe erweitert.

Frage 5:

Inwieweit entstehen durch die Verzögerungen und/oder die Vertragsveränderungen bzw. -anpassungen zusätzliche Kosten für das Land Berlin und in welcher Höhe fallen diese an?

Antwort zu 5:

Durch die Verlängerung der Vertragslaufzeit und dem veränderten Leistungsumfang entstehen zusätzliche Kosten. Diese zusätzlichen Kosten werden die vereinbarte Vertragssumme insoweit überschreiten, dass die unter Antwort zu 1.-4. erbrachten Leistungen nach den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit eines effizienten und effektiven Mitteleinsatzes sowie leistungsbezogen angemessen entlohnt werden. Verzögerungen entstehen dadurch nicht, weil die beauftragten Leistungen dem Ziel dienen, die geplanten hochbaulichen Realisierungswettbewerbe im geplanten Zeitrahmen starten zu können.

Frage 6:

Wann erfolgt die Veröffentlichung der Bebauungsleitlinien für die noch ausstehenden Blöcke und Teilbereiche, insbesondere Block A und Block C?

Antwort zu 6:

Die Veröffentlichung der Bebauungsleitlinien für die Blöcke A und den vollständigen Block B erfolgt spätestens mit der Veröffentlichung der Auslobung des nachfolgenden hochbaulichen Realisierungswettbewerbs.

Die Erarbeitung der Bebauungsleitlinien für den Block C wird bis zum Abschluss der Bodenordnung zurückgestellt.

Berlin, den 15.08.2025

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen